

Betreff:

Bienroder Teich

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

18.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 13.02.2020 (20-12776) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage1:

Der Auftrag lautete konkret: "Bewertung Naturbad, Badestelle, Badeverbot" für den Heidbergsee.

Zu Frage 2:

Die gutachtliche Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Heidbergsee. Der Bienroder See war nicht Bestandteil der Untersuchung.

Zu Frage 3:

Größere Betonteile, die für Badende eine Gefahr darstellen können, sind mit bloßem Auge gut erkennbar. Da am Bienroder Kiesteich diese besondere Gefahrenpotentiale bekannt sind, muss aus Haftungsgründen das Baden weiterhin verboten bleiben. Welche weiteren Anlagenteile an welcher Stelle und in welcher Tiefe vorhanden sind, ist nicht konkret bekannt und für das Aufrechterhalten des Badeverbots unerheblich.

Loose

Anlage/n:
keine